

Merkblatt zum Einkommensnachweis selbstständig tätiger Einbürgerungsbewerber

Gem. § 10 Absatz 1 Nr. 3 StAG setzt eine Einbürgerung voraus, dass der Antragsteller den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen bestreiten kann. Bei der Beurteilung dieser Frage ist nicht nur auf die aktuelle Situation des Bewerbers bzw. der ihm unterhaltsverpflichteten Personen, sondern auch auf die bisherige Erwerbsbiographie abzustellen sowie zukunftsbezogen eine gewisse Nachhaltigkeit der Unterhaltssicherung zu fordern. Während ein Arbeitnehmer diesen Nachweis durch Vorlage seines Arbeitsvertrages und von Gehaltsnachweisen erbringen kann, ist die Beurteilung dieser Frage bei selbstständigen Einbürgerungsbewerbern schwieriger und bedarf detaillierter Angaben zu dem Unternehmen. Um den geforderten Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes erbringen zu können, muss das Unternehmen zumindest seit einem Jahr bestehen und bereits ein Jahresabschluss vorliegen. Davor ist eine Einbürgerung - sofern der Lebensunterhalt nicht schon durch sonstiges Einkommen nachgewiesen ist – in der Regel ausgeschlossen, da noch keine ausreichende Bewertung der Einkommensverhältnisse möglich ist.

Zur Klärung dieser Einbürgerungsvoraussetzung müssen Selbstständige generell das beigegefügte Formular durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ausfüllen lassen. In Fällen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit kann nur auf diesem Wege der dem Bewerber obliegenden Nachweispflicht hinsichtlich der Einbürgerungsvoraussetzung nachgekommen werden. Ergänzend ist in den Fällen, in denen das Unternehmen schon seit längerem besteht, der Einkommensteuerbescheid der letzten beiden Jahre vorzulegen.

Darüber hinaus sind weitere Unterlagen beizufügen, aus denen sich die Vorkehrungen für eine Altersvorsorge ergeben. So ist z.B. aus Zeiten nicht selbstständiger Arbeit ein Rentenversicherungsnachweis beizufügen. Im Übrigen sind bei Selbstständigen z.B. Lebensversicherungen, Bausparverträge, Immobilienbesitz, Vermögensanlagen etc. geeignet, einen Nachweis über eine private Altersvorsorge zu erbringen.

Stand: Dezember 2011

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer: _____

Für Frau / Herrn _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

als Inhaber der Firma: _____

bestehend seit dem: _____

werden zur Berechnung des Nettoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres folgende Angaben gemacht:

Summe der Einkünfte im Jahr 20____: _____

(lt. Einkommensteuerbescheid bzw. Berechnungen)

+ Abschreibungen: + _____

+ _____

+ _____

+ aufgenommene Darlehen: + _____

- Investitionen: - _____

- Tilgung Darlehen: - _____

- Beiträge zur Kranken-, Pflege-

bzw. Rentenversicherung: - _____

- Einkommensteuervorauszahlung: - _____

- Einkommensteuernachzahlung: - _____

+ Progressionseinkünfte: + _____

+ evtl. Gründerzuschüsse: + _____

= ERWERBSEINKOMMEN: = _____

Dem o.a. Firmeninhaber wird aus der o.a. Erwerbstätigkeit ein durchschnittliches monatliches Erwerbseinkommen in Höhe von _____ € (nach Steuern und Krankenversicherung) bestätigt.

Zum Nachweis der Angaben werden folgende Belege als Anlage beigefügt:

- Anmeldung des Unternehmens
- Darlehensauszug
- Belege über Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge
- Steuerbelege
- Nachweis über Progressionseinkünfte (Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld etc.)
- Nachweis über Gründerzuschuss
- Sonstiges:

Ort/Datum

(Stempel/Unterschrift)

Hinweis auf § 42 StAG: Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.